

Allgemeine Bestimmungen zu Dienstleistungen ausserhalb der EQUAM Zertifizierungsprogramme

Version 3 vom 01. März 2022

Hintergrund

Die EQUAM Stiftung bietet neben Zertifizierungsprogrammen auch weitere Dienstleistungen an, wie beispielsweise Workshops, Befragungen, Veranstaltungen, Datenauswertungen, Vorträge und technische Expertise. Diese AGB regeln die Grundsätze und Einzelheiten zu solchen Angeboten.

Die Einzelheiten zum Verfahren der Zertifizierungsprogramme und zum Zertifizierungsvertrag werden in separaten AGB geregelt.

Geltung AGB

Durch die Anmeldung für eine EQUAM Veranstaltung, die Unterzeichnung eines Vertrags oder die schriftliche oder mündliche Erteilung eines Auftrags (inklusive Erteilung eines Auftrags via Email) erklärt sich die teilnehmende Organisation / Person ausdrücklich mit diesen AGB einverstanden.

Anmeldungen und Abmeldungen für Veranstaltungen und Workshops

Alle Anmeldungen sind verbindlich und werden nach ihrem Eingang berücksichtigt. Als Eingangsdatum gilt der Poststempel oder das Zustelldatum. Veranstaltungen finden nur statt, wenn sich genügend Personen angemeldet haben. Bei entsprechendem Hinweis oder Vereinbarung wird der Vorbereitungsprozess für Workshops oder Veranstaltungen in der Geschäftsstelle erst nach Eingang der Zahlung vorbereitet und in die Wege geleitet.

Abmeldungen von Veranstaltungen können nur schriftlich vorgenommen werden.

Veranstaltungen: Bei Abmeldung vor Anmeldeschluss werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben. Bei Abmeldungen nach Anmeldeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben, welche maximal die volle Teilnehmergebühr umfassen kann. Falls die sich Abmeldende(n) eine Ersatzteilnehmer: in stellen kann, entfällt die Bearbeitungsgebühr.

Preise

Berechnet wird der Preis, der zum Zeitpunkt der Anmeldung auf unserer Website veröffentlicht ist, oder – falls davon abweichend - die vertraglich vereinbarten Kosten gemäss Offerte. Falls eine Veranstaltung seitens der EQUAM Stiftung abgesagt wird, werden die Kosten zurückerstattet.

Preis- und Angebotsänderungen

Preis- und Angebotsänderungen sowie technische Änderungen bleiben vorbehalten. Irrtümliche Angaben und Druckfehler vorbehalten.

Rechnungsstellung für Veranstaltungen

Rechnung für Teilnahmegebühren und Kurskosten werden vor der Veranstaltung / Programmbeginn gestellt und fällig. Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar.

Datenschutz

Die beim Auftraggeber erhobenen Daten können nach Datenschutzgesetz (DSG Art. 13, Abs. 2e) d.h. in anonymisierter und aggregierter Form zu statistischen Vergleichszwecken von der EQUAM Stiftung verwendet werden.

Die an den Befragungen oder Workshops teilnehmenden Organisationen / Personen ermächtigen die EQUAM Stiftung Dritte mit der Bearbeitung der Daten im Sinne des beabsichtigten Verwendungszwecks und/oder für statistische Vergleichszwecke zu beauftragen.

Eine Weitergabe von nicht-anonymisierten Daten an Dritte ist nur mit der Genehmigung der teilnehmenden Organisation / Person oder aufgrund einer gesetzlichen Pflicht bzw. behördlichen Anordnung zulässig.

Die teilnehmende Organisation / Person kann bei der EQUAM Stiftung Auskunft darüber verlangen, ob und zu welchem Zweck ihre Daten bearbeitet werden. Sie kann ferner verlangen, dass nicht korrekte Daten berichtigt werden. Die Berichtigung von Daten setzt voraus, dass es sich unmittelbar aus den der EQUAM Stiftung vorliegenden Dokumenten ergibt oder die Organisation / Person den Nachweis darüber erbringt, dass die erhobenen Daten nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Rechtsverhältnisse unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Zürich.